

Zeitschrift: Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: - (1798)
Heft: 24

Artikel: Fortsetzung über helvetische Staatsverfassung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Helvetischer Hudibras.

Vier und zwanzigstes Stück.

den ziten Heumonats, 1798.

Freyheit.

Gleichheit.

Fortsetzung

über helvetische Staatsverfassung.

Man wird vielleicht fragen: Ist es nicht möglich, daß der Wille eines Einzelnen oder auch von Mehrern sich mit dem Volkswille vereine, und daß auf diese Art ihre Einsichten zur Richtschnur aller bürgerlichen Handlungen würden? Kann ein Fürst oder einige ausgezeichnete Familien sich nicht gegen das Volk verpflichten, allgemein wohlwollend und gerecht zu seyn, ihren Eigenwillen nie dem Nationalwillen zu unterschieben, nur das zu wollen, und die Staatskräfte nur zu dem zu verwenden, was der allgemeinen Wohlfahrt zuträglich ist! — Selbst die Geschichte giebt uns ein schönes Beispiel an dem Marc Aurel, dem besten aller Regenten.

Unmöglich ist dies eben nicht, aber auch blos zufällig. Denn wer verbirgt uns die Fortdauer einer solchen Willensvereinigung? Nero, das nachmalige Ungeheuer, war anfänglich ein guter, leutseliger Kaiser; und Marc Aurel selbst hatte einen Komodus zum Sohne, der durch seine Sittenlosigkeit zu Roms Verfall den ersten Schritt gethan.

Der besondere Wille einzelner Menschen sucht immer einen Vorzug vor andern, der Gemeinwille geht auf Gleichheit. Dies scheint beym ersten Anblick widersprechend; denn wenn jeder für sich nach einem Vorrang strebt, wie können sie alle vereint die Gleichheit wünschen? Die Sache lässt sich leicht auflösen. Nach dem sinnlichen Triebe der Eigenliebe sucht jeder sich über andere hinauf zu schwingen, und nach Möglichkeit seinen Zustand zu verbessern. Da nur alle übrige eben so denken, und ihn als den schwächeren daran hindern können, so findet er sich genötigt, in Sachen des Rechts eben das zu wollen, was die andern wollen, um in seinem Zweck nicht gehindert zu werden. S. B. Es sitzen mit dir fünf durstige Brüder um einen gemeinschaftlichen Krug Bier herum. Du hättest Lust, so wie jeder von euch, den Krug allein auszuleeren, doch must du die andern auch ihren Anteil trinken lassen, sonst schlagen sie dir den Krug vor den Kopf. Du bist also durch die gleiche Eigenliebe gezwungen, das zu wollen, was die andern auch wollen. Sieh, wie weislich die Natur selbst die eignenfügigsten Triebe zu guten Zwecken zu gebrauchen weiß.

Der Mensch hat leider einen heimlichen Hang, sich vom Geseze auszunehmen, und eben dieser Hang zur Ungerechtigkeit macht bürgerliche Gesellschaft und Staat nothwendig; der Mensch sichert sich durch diese Verbindung und Anstalt vor den Angriffen der Mitmenschen. Deshalb muß uns aber weder die Menschheit noch der Staat verhaft werden. Nicht die Menschheit; denn der ihr eigne Hang zur Ungerechtigkeit folgt aus ihrer Freyheit, ohne welche Gerechtigkeit, Güte und jede Tugend gar nicht möglich wären. Nicht der Staat; denn indem er den Menschen vor dem Menschen sichert, hindert er ihn keineswegs die freye Ausübung des sittlichen Gesetzes, gewährt vielmehr dem Menschen eine sichere Lage, in welcher er seine Talente und Tugendkraft um so unabhängiger entwickeln kann.

Es ist ein richtiger Grundsatz, daß in jeder guten Staatsverfassung der Gemeinnützen dem Privatnützen müsse vorgezogen werden. Wie dies möglich seye bey den verschiedenen Partikularinteressen, läßt sich auch durch das obige Beyspiel erläutern; denn schaut! jeder von unsren Zechbrüdern hat seinen Privatdurst, er möchte den ganzen Krug allein leeren; dies begehren aber alle insgesamt. Siehe hier den Gemeindurst im Gegensatz des Privatdursts. Nun ist es unmöglich, diesen letztern bey allen zu befriedigen, sonst müsten alle fünfe ein jeder für sich den Krug allein austrinken. Was ist da zu thun? Ein jeder muß halt von seinem Privatdurst etwas aufopfern, um

ganze Nationen ins Verderben gestürzt. Selbst die unzeitige Aufdeckung gewisser Wahrheiten, die nicht für jedermann's Blicke sind, kann sehr schädlich werden. Ein tugendhafter und einsichtsvoller Bischofs des fünften Jahrhunderts drückt sich hierüber sehr verständlich aus.

„Ich glaube, daß man nicht alles sagen müsse,
 „und ein Philosoph, so vertraut er auch mit der
 „Wahrheit ist, muß doch der Nothwendigkeit, sie
 „bisweilen zu verbüllen, nachgeben. Die Wahrheit
 „verhält sich zum gemeinen Haufen, wie das Licht
 „zum menschlichen Gesichte; wie dieses ein zu bren-
 „nendes Licht nicht vertragen kann, so ist auch Da-
 „merung für schwache Augen zuträglicher. — Ich
 „wiederhole es noch einmal, und sage es ohne Scheu,
 „daß ich glaube, ein weiser Mann müsse, wenigstens
 „ohne dringende Nothwendigkeit zum Gegenteil,
 „andern ihre Meynungen lassen, und zugleich die
 „die Seinigen für sich behalten. Synes. Episc. Cyien,
 Epist. ad Frat.

Der eben so rechtschaffene als gelehrte Spalding scheint auch dieser Meynung zu seyn, nur sagt er es etwas verdeckter. Hier sind seine eigenen Worte.

„Ich kann mich unmöglich des Gedankens entschla-
 „gen, daß Kenntnisse, die allzeit und allenfalls
 „Gutes wirken, wenn sie nicht durch Bemischungen
 „verderbt werden, auch wahre und gegründete Kennt-
 „nisse seyn müssen. Allein es mag auch immerhin
 „aus allgemeinem Nutzen noch nicht Wahrheit folgen,

„so folgt doch sicher daraus, daß man dies Allge-
„meinnützliche bey andern nicht eher bestreiten
„dürfe, als bis man sicher ist, sie deswegen hinläng-
„lich entschädigen zu können.

Wenn ich anders den Mann recht verstehe, so scheint er mir zu behaupten, daß alle Neuerungen im Meynungssystem sehr gewagt und gefährlich seyen; so lange man noch nicht im Stande ist, etwas besseres an die Stelle des alten zu setzen. Ich glaube alle von Neuerungsgeist besessene Schriftsteller sollten sich diesen Satz erst zur Regel machen, ehe sie ihre glühenden Hirnsräfeten in die Welt hinaus werfen, wo sie ein Weilchen schimmern, Aufsehen machen, und verschwinden.

Mittel gegen die Viehseuche.

Als ein allgemeines und leicht anwendbares Mittel gegen die Viehseuche dürfte wohl eine starke, saturirte Malzbrühe, in einem zugedeckten Gefäß bereitet, empfohlen, und auf die Art angewendet werden, daß das bereits erkrankte Vieh blos die abgesiechte Brühe, das noch gesunde hingegen auch den Schrot, oder die sogenannten Treber mit bekäme,

Diese Brühe, oder süße Würze, müßte jedoch auf die Art bereitet werden, daß sie nicht gekocht, sondern nur als ein Aufguß gemacht werde. Da diese Brühe leicht in die Säfte des Viehes aufgenommen wird, und solche sowohl wider Entzündung als Fäulniß schützt, welches sie vorzüglich wegen der in ihr